

Wenn Retter zum Opfer werden: Gewalt in der Notaufnahme



Richterinnen und Richter müssen jeden Tag schwierige Entscheidungen treffen. Oft geht es darum, was gerecht ist – und nicht nur, was die Beteiligten möchten.

In diesem Fall bist du der Richter oder die Richterin. Lies genau, denke nach und triff deine Entscheidung!

Der Fall

Zwei Brüder sind in der Neujahrsnacht in die Notaufnahme einer Berliner Klinik gekommen. Grund hierfür war eine blutende Schnittverletzung des Jüngeren der beiden Brüder an der Hand. Der Mann wurde vom Klinikpersonal zunächst erstversorgt. Da die weitere Behandlung den Brüdern nicht schnell genug ging, sollen sie schließlich mit Fäusten auf einen Arzt eingeschlagen haben.

Der Ältere Bruder war bei dem Angriff 26 Jahre alt und damit erwachsen. Der jüngere Bruder mit der verletzten Hand war noch zwischen 18 und 21 Jahre alt. Bei ihm ist also auch zu entscheiden, ob er als Erwachsener oder noch als Jugendlicher gilt.



Denkhilfe: Beantworte mindestens drei der folgenden Fragen, bevor du deine Entscheidung triffst.



Gewalt in der Notaufnahme

- Lösung -

Das Amtsgericht Tiergarten hat in dem Verfahren um einen gewaltsamen Angriff auf einen Arzt und einen Pfleger in der Notaufnahme eines Krankenhauses in Berlin-Lichtenberg einen 26-jährigen und seinen mittlerweile 22-jährigen Bruder wegen tätlichen Angriffs auf Rettungskräfte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung schuldig gesprochen.

Das Gericht verhängte gegen den 26-Jährigen eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten und gegen den heute 22-Jährigen - unter Einbeziehung einer vorherigen Strafe - eine sogenannte Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und vier Monaten.

Für Außenstehende sei es absolut unverständlich, dass in einem Krankenhaus Helfer angegriffen würden, so die Vorsitzende in der mündlichen Hauptverhandlung.

Die Angeklagten hatten die Tat bereits zu Prozessbeginn eingeräumt. Bei der Strafzumessung hat zudem eine Rolle gespielt, dass die Angeklagten vorbestraft sind.

Weil der jüngere Angeklagte zur Tatzeit heranwachsend, also zwischen 18 und 21 Jahre alt war, hatte das Gericht zu entscheiden, ob der Angeklagte nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht zu bestrafen ist.

Wegen erheblicher Reifeverzögerungen hat das Gericht den Angeklagten einem Jugendlichen gleichgestellt und hat eine Jugendstrafe verhängt.

Bei der Jugendstrafe handelt es sich um eine speziell für Jugendliche und Heranwachsende geregelte und ausgestaltete Form der Freiheitsstrafe.